

darauf hin, daß die Gewährung von Rabatt stets eine Schmälerung des Reingewinns bedeutet und deshalb aus Zweckmäßigkeitsgründen den Kollegen empfohlen werden müßte, in der Gewährung von Rabatt nicht zu weit, jedenfalls nicht über 3% für massive Waren und 5% für andere Waren, zu gehen. Die Versammlung schloß sich diesem Vorschlag an.

Die Innung Elberfeld, Mettmann und Barmen hatte den Antrag gestellt, die Grossisten zu ersuchen, keine Waren an ihre Angestellten und die Angestellten der Detailgeschäfte zum Wiederverkauf abzugeben. Herr Späth, Elberfeld begründet den Antrag und teilte dazu einen Fall mit, in dem die Grossisten Elberfelds die Lieferung an einen Gehilfen sofort unmöglich gemacht haben. Herr Schwank hatte sich wegen des Antrags mit Herrn Berger, dem Vorsitzenden des Grossistenverbandes, in Verbindung gesetzt und verlas dessen Antwortschreiben. Daraus ging hervor, daß der Vorsitzende bereit ist, seine Mitglieder zu ersuchen, die Warenabgabe an ihre Angestellten streng zu überwachen; er ist aber der Meinung, daß sich die Abgabe von Uhren zum eigenen Bedarf der Angestellten nicht umgehen lasse. Die Lieferung an Uhrmachergehilfen habe der Grossistenverband schon früher untersagt; die Mitglieder, welche sich an diesen Beschluß gehalten, hätten aber Nachteile davon gehabt, denn leider gäbe es so viele außerhalb des Verbandes stehende Grossisten, die sich an keine Abmachungen hielten. Die beste Lösung würde es sein, wenn die Uhrmacher ihren Gehilfen die Ware mit einem kleinen Aufschlag, etwa 10% lieferten, teilweise würde aber jetzt den Gehilfen die Lieferung versagt.

Herr Schwank bedauerte, daß sich der Grossistenverband nicht auf einen praktischeren Standpunkt stellte und Herr Brüninghaus, Lüdenscheid unterstrich dies. Er beantragte, dem Vorstand des rhein.-westf. Verbandes Geldmittel zur Verfügung zu stellen, um die Aufklärung der Grossisten energisch betreiben zu können. Er machte darauf aufmerksam, daß die Angestellten der Exporteure eine noch weit größere Konkurrenz des Uhrmachers bedeuten und empfahl allen Inserenten unseres Faches, besonders denen, die in Exportzeitungen inserieren, es zur Pflicht zu machen, sich bei Bestellungen ihnen unbekannter Firmen erst zu erkundigen, ob der Betreffende nicht bloß Angestellter eines Exporteurs sei. Die Uhrmacher müßten dabei die Grossisten besser unterstützen, ihnen die Adressen geben von jenen Leuten, die nicht bedient werden dürfen. Herr Freygang meinte, daß als einziges Mittel der Boykott jener Firmen, die den Abmachungen entgegenhandeln, wirksam sei; solange aber die Mehrzahl der Uhrmacher kein Geld habe, um ihre Lieferanten zu bezahlen, sei das Mittel nicht anwendbar. Herr Marfels hielt die Regelung der Frage auch für sehr schwierig, die Lieferung von Grossisten an Gehilfen ließe sich oft nicht vermeiden, denn letztere genierten sich meist mehr als einmal an ihre Prinzipale heranzutreten. Herr Freygang trat dem entgegen und befürwortete es, daß der Uhrmacher seinen Gehilfen so viel Ware liefere, wie dieser nur haben wolle. Herr Gockel, Remscheid erzählte von einem Fuhrmann, Namens Röllinghof, der sich großartige Briefbogen drucken ließ und mit einem angesehenen Exporteur gleichen Namens verwechselt werden konnte. Leider sind darauf auch einige Uhrenfabriken hereingefallen und haben ihm ganze Kisten Wecker geliefert. Eine Anzeige gegen R. ist abgewiesen worden, die Angelegenheit aber noch weiter anhängig. Herr Brüninghaus kam auf die Ausführungen der Herren Freygang und Marfels zurück, die seiner Ansicht nach hier nur mit halben Uhrmacherherzen gesprochen hätten, es gäbe Gott sei Dank noch genug Uhrmacher, die ihre Lieferanten bezahlen könnten und von diesen nicht abhängig seien. Mit Achselzucken und Vor-Allem-Zurückschrecken käme man nicht weiter. Was sei in den sechs Jahren erreicht worden? Nichts! Wäre nicht die Ausstellung, keine 20 Uhrmacher würden zu den Verhandlungen erscheinen. Herr Schwank ist zwar mit dem Vorredner einverstanden, betont aber, daß der Verband doch manches erreicht habe. Wenn es nicht mehr sei, so hätten daran die Mitglieder selber Schuld. Hätten diese die vom Verband aufgestellten Einkaufsbedingungen streng durchgeführt, so wäre heute die Grossistenfrage erledigt. Herr Brüninghaus erklärt, daß den Vorstand sein Vorwurf nicht treffen sollte, diese Absicht hätte er nie gehabt. Da

die Debatte geschlossen war, schritt man zur Abstimmung und nahm den Antrag Elberfeld einstimmig an. In einer persönlichen Bemerkung erklärten noch die Herren Freygang und Marfels, daß sie keine pekuniären Rücksichten nähmen und diesen Vorwurf zurückweisen müßten.

Zum zweiten Antrag Elberfeld, betreffend die Abänderung des § 100q der G. O., der jetzt eine Festsetzung von Mindestpreisen den Zwangsinnungen verbietet, sprachen außer dem Antragbegründer Herrn Späth, der inzwischen eingetroffene Syndikus der Handwerkskammer Koblenz Herr Köpper, der erklären konnte, daß Aussicht bestehe, die gewünschte Abänderung vom nächsten Reichstag zu erreichen. Allerdings mit der Einschränkung, daß die Zwangsinnungen nur Mindestpreise für gleichbleibende Leistungen festsetzen dürfen. Herr Pütt, Gütersloh gab ein praktisches Beispiel, wie die Handwerkskammern als Vermittler der Wünsche des Handwerks tätig seien. Er empfahl die Gründung von Zwangsinnungen und in diesen die Besprechung wirtschaftlicher Fragen. Es sei jetzt schon möglich, innerhalb der Zwangsinnungen durch freie Vereinbarungen Preisbindungen zu beschließen. Herr Gockel, Remscheid bestätigte, daß dies in seiner Innung seit 4 Jahren mit Erfolg geschehen ist. Der Antrag Elberfeld wurde schließlich, unter Berücksichtigung des Beschlusses vom Kölner Gewerbekammertag, d. h. mit der von Herrn Syndikus Köpper erwähnten Einschränkung, einstimmig angenommen.

Von der Innung zu Altena war der Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, das Aufsuchen von Bestellungen auf Uhren zu verbieten; Herr Brüninghaus begründete den Antrag und Herr Marix, München berichtete, welche Erfolge die Münchener Uhrmacher in der gleichen Angelegenheit im bayrischen Landtage erzielt haben. (Vgl. den Bericht der Zentralstelle in Nr. 17.) Er konnte noch mitteilen, daß sich die Württembergische Kammer dem bayrischen Vorgehen angeschlossen hat, und daß die Hoffnung besteht, die anderen Bundesstaaten ein gleiches tun zu sehen. Trotzdem sei es gut, den Antrag anzunehmen und dies geschah auch einstimmig.

Wegen der Lieferung von Uhren an die Firma Eick Söhne in Essen beschloß die Versammlung, die betreffende Uhrenfabrik zu ersuchen, der genannten Firma Mindestverkaufspreise vorzuschreiben, nachdem die Vertreter von Bochum, Dortmund, Essen und München erklärt hatten, den Antrag noch schriftlich zu unterstützen. Auch die Gehilfengesuche sollen der Essener Firma gesperrt werden.

Das Programm wies nunmehr die Ankündigung eines Vortrags des Herrn Professor Straßer auf. Dieser erklärte aber davon erst in Krefeld etwas erfahren zu haben und bat die Versammlung, darauf verzichten zu wollen, weil er sich nicht vorbereiten konnte.

Alsdann erhielt der Syndikus der Handwerkskammer zu Koblenz, der in letzter Minute an Stelle des verhinderten Redners eingesprungen war, das Wort zu seinem Vortrag über Genossenschaftswesen. Raummangels halber können wir die Ausführungen des Redners nur auszugsweise folgen lassen. Ihr wesentlicher Inhalt war etwa folgender:

Die gegenwärtige Zeit erscheint aus dem Grunde besonders geeignet, um sich mit der Frage des Genossenschaftswesens genauer zu befassen, weil wir in ihr den 100 jährigen Geburtstag des Reformators der deutschen Genossenschaften, Schulze-Delitzsch, feiern. Schulze-Delitzsch, der am 29. August 1808 geboren wurde, hat der Genossenschaft die rechtliche Grundlage gegeben und zugleich in unermüdlicher Wirksamkeit für ihre Ausbreitung Sorge getragen. Ich nehme jedoch nicht Veranlassung, die Entwicklung des Genossenschaftswesens seit Schulze-Delitzsch zu verfolgen, vielmehr wollen wir sofort in eine Betrachtung seines heutigen Standes eintreten. Unterscheiden wir zunächst die Genossenschaften nach ihren Aufgaben, so erkennen wir als die für das gesamte Handwerk und Gewerbe wesentlichste Art die Kreditgenossenschaften. Die Kreditgenossenschaften sollen nicht nur dem Handwerker zur Befriedigung seiner Kreditbedürfnisse dienen, sondern gleichzeitig auch die Grundlage für die Errichtung anderer Genossenschaften abgeben. Sie sollen erstens die Bank des Handwerkers und Gewerbetreibenden sein und dessen Betriebskapital im Notfalle durch Bardarlehn ergänzen. Die Genossen-